

# Vereinbarung

## zwischen der Vattenfall Europe AG und der Freien und Hansestadt Hamburg

### Vorbemerkung:

Im Bewusstsein ihrer Verantwortung für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, eine sichere Energieversorgung der Stadt und die Zukunft Hamburgs sind sich die Partner der nachstehenden Vereinbarung über folgende Grundsätze einig:

- Um die ansteigende CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Erdatmosphäre zu begrenzen, müssen die CO<sub>2</sub>-Emissionen schnell und deutlich reduziert werden.
- Fossile Energieträger werden in Deutschland auch mittelfristig zur Stromerzeugung weiter genutzt werden, da erneuerbare Energien auch bei Verbesserung der Energieeffizienz alleine nicht den Grundbedarf der Stadt decken werden.
- Im Bereich der Energieerzeugung ist der Ersatz alter und ineffizienter Steinkohlekraftwerke durch modernste Anlagen mit einem Wirkungsgrad von annähernd 50 % zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes erforderlich. Die Entwicklung und der Einsatz von Technologien zur weiteren CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktion und Einlagerung des CO<sub>2</sub> (nachfolgend CO<sub>2</sub>-Reduktionstechnologie) sind ein zentrales Ziel zur weiteren Erhöhung der Klimaverträglichkeit dieser Anlagen. Die Realisierung einer solchen CO<sub>2</sub>-Reduktionstechnologie in Moorburg ist ein wesentliches Element der Vereinbarung. Damit wird europaweit eines der modernsten und klimafreundlichsten Kohlekraftwerke errichtet werden.
- Durch die Erhöhung der aus dem Kohlekraftwerk gelieferten Fernwärmemenge werden die Klimaschutzziele Hamburgs unterstützt. Der damit verbundene Verzicht auf den Einsatz von Primärenergie wird den CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Hamburg weiter mindern.
- Die Elbe muss als Lebensstätte zahlreicher Arten und als nach der FFH-Richtlinie geschütztes Habitat bewahrt werden.

Vor diesem Hintergrund wird Folgendes vereinbart:

### § 1 Gegenstand der Zusammenarbeit

Vattenfall plant die Errichtung eines neuen Kraftwerks mit zwei separaten Blöcken mit einer Stromerzeugungskapazität von jeweils 820 Megawatt.

Für den Fall der Genehmigung dieses Kraftwerks vereinbaren die Vertragsparteien die nachfolgenden begleitenden Maßnahmen. Den Partnern ist dabei bewusst, dass diese Vereinbarung auf der noch zu erteilenden Genehmigung aufsetzt.

## § 2 CO<sub>2</sub>-Reduktionstechnologie

1. Vattenfall wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine CO<sub>2</sub>-Reduktionstechnologie nach dem dann vorhandenen Stand der Technik realisieren. Mit dieser Vorgehensweise setzen beide Vertragspartner einen vorbildlich hohen Standard.
2. Vattenfall wird spätestens zum 31.12.2013 genehmigungsfähige Anträge für die Zulassung einer solchen Technologie einreichen. Die Betriebsaufnahme erfolgt spätestens drei Jahre nach Erteilung der Genehmigung bzw. der Zulassung des vorzeitigen Baubeginns.

## § 3 Fristverlängerung und Säumnis

Die Fristen nach § 2 verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn die auf der Grundlage dieser Vereinbarung zu errichtende gemeinsame Kommission spätestens zwei Jahre vor Fristablauf folgendes festgestellt hat:

- die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer solchen Technologie sowie den Transport und die Einlagerung des CO<sub>2</sub> liegen bis zum Fristablauf noch nicht vor oder
- die Realisierung einer solchen Technologie würde bei Anwendung der bundesweit geltenden LSP<sup>1</sup> dazu führen, dass die Selbstkosten während der voraussichtlichen Lebensdauer des Kraftwerks nicht durch Einnahmen oder Kostenminderungen kompensiert werden können.

Der Antrag auf Feststellung der gemeinsamen Kommission ist von Vattenfall spätestens 30 Monate vor Fristablauf an Hamburg zu richten und zu begründen.

Liegen die Voraussetzungen für die Errichtung und Inbetriebnahme einer CO<sub>2</sub>-Reduktionstechnologie nach den §§ 2 und 3 der Vereinbarung vor und kommt Vattenfall aufgrund von Umständen, die von Vattenfall zu vertreten sind, seinen Verpflichtungen zur Errichtung und Inbetriebnahme einer CO<sub>2</sub>-Reduktionstechnologie nicht nach, wird Vattenfall für einen Zeitraum von drei Jahren für jedes Jahr, in dem die CO<sub>2</sub>-Reduktionstechnologie nicht in Betrieb genommen worden ist, der Freien und Hansestadt Hamburg zusätzlich zu dem im neu abzuschließenden Kooperationsvertrag (Klimavertrag) festgelegten Betrag einen jährlichen Betrag von 3,5 Mio. € zur Finanzierung zusätzlicher Klimaschutzmaßnahmen in Hamburg zur Verfügung stellen.

## § 4 Grundstückssicherung

Vattenfall erwirbt spätestens bis 31.12.2008 von der Hamburg Port Authority (HPA) die Option auf den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zu den üblichen Konditionen der Hafennutzungsverträge über die Bebauung und vorlaufende Bepanung einer an das Kraftwerksge-  
lände südlich angrenzenden, im beiliegendem Lageplan gekennzeichneten Fläche von ca. 100.000 m<sup>2</sup> südlich der Straße „Moorburger Elbdeich“ für die Errichtung und den Betrieb einer CO<sub>2</sub>-Abscheidungsanlage. Die Option umfasst keinen Anspruch auf Übernahme von Freimachungs- oder Verlagerungskosten, über die rechtzeitig eine gesonderte Einigung herbeigeführt wird.

<sup>1</sup> Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (Anlage zur Verordnung PR Nr. 30/53 vom 21. November 1953), zuletzt geändert durch Art 289 V v. 25.11.2003 I 2304

h

Vattenfall erklärt sich bereit, für die Einräumung dieser Option eine einmalige Zahlung von 1,0 Mio. €, fällig mit Optionsbeginn, an die HPA zu entrichten. Im Falle des Erwerbs der Nutzungsrechte wird dieser Betrag auf das Nutzungsentgelt angerechnet. Die Option erlischt am 01.01.2025.

Hamburg stellt sicher, dass die HPA ihrerseits Vattenfall umfänglich bei der Verfügbarmachung von weiteren 20.000 m<sup>2</sup> östlich der Optionsfläche unterstützt.

### § 5 CO<sub>2</sub>-Einsparungen durch das Kraftwerk Moorburg

Vattenfall wird bis zum 31.10.2007 durch gutachterliche Stellungnahme des TÜV Rheinland nachweisen, dass der Einsatz des neuen Kraftwerkes dadurch, dass Strom aus Anlagen mit wesentlich niedrigeren Wirkungsgraden vom Markt verdrängt wird, auf Deutschland bezogen auf das Jahr 2007 zu einer jährlichen CO<sub>2</sub>-Einsparung von ca. 2,3 Mio. t CO<sub>2</sub> führen wird. Der Nachweis ist durch gutachterliche Stellungnahme für das Referenzjahr 2007 auf Basis der tatsächlichen Daten des Kraftwerkseinsatzes und der CO<sub>2</sub>-Emissionen der deutschen Stromerzeugung mit den Planungsdaten des Kraftwerkes in 2008 zu führen. Nach Inbetriebnahme des Kraftwerkes ist dieser Nachweis für das Referenzjahr mit den tatsächlichen Kraftwerksbetriebsdaten im ersten vollen Betriebsjahr erneut zu führen. Die Beauftragung des TÜV Rheinland wird mit Hamburg abgestimmt werden.

Bei wesentlichen Änderungen der jährlichen CO<sub>2</sub> Emissionen des Kraftwerkes nach dem ersten vollen Betriebsjahr wird dieser Nachweis erneut geführt.

### § 6 Fernwärme

Mit dem Ziel einer Erhöhung der Fernwärmeabnahmemenge von geplanten 450 MWth im Jahr 2012 um 200 MWth auf 650 MWth wird Vattenfall ein Fernwärmeversorgungsnetz insbesondere für die Stadtteile Wilhelmsburg, Veddel und Harburg errichten, das auch industriellen Nutzern von Prozesswärme zur Verfügung stehen soll. Hierzu wird Vattenfall auf eigene Kosten die notwendigen Haupttransportleitungen mit Kosten von voraussichtlich 50 Mio EUR bis zum Jahr 2012 fertig stellen.

### § 7 Schutz der Elbe

Vattenfall wird unabhängig von den Inhalten der wasserrechtlichen Entnahme- und Einleiterlaubnisse - zusätzlich zu den bereits zugesagten Schutzmaßnahmen für die Elbe (insbesondere ein weiterer Fischpass am Wehr Geesthacht inklusive Monitoringprogramm) - bei einer Kühlwassernutzung bis zu 64,4 m<sup>3</sup>/s durch Installation eines Ablaufkühlers sicherstellen, dass am Übergang des Restarms der Alten Süderelbe zur Süderelbe folgende Werte (gemessen in 1m Tiefe) nicht durch den Kraftwerksbetrieb überschritten werden:

- Gewässertemperatur **maximal 28°C**  
(als gleitender 12-Stunden-Mittelwert für 98 % der gleitenden 12-Stunden-Mittelwerte eines Kalenderjahres)

- Maximale Temperaturdifferenz

$\Delta T = 3K$

(ganzjährig für 98 % der Tagesmittelwerte als Tagesmittelwert im Vergleich zum Wert an der Entnahmestelle des Kraftwerks an allen Tagen mit erhöhter Elbtemperatur - ab 20°C als Tagesmittelwert an der Messstelle „Bunthaus“ – an den anderen Tagen gelten die beantragten Temperaturdifferenzen)

Unterschreitet der Sauerstoffgehalt an der Messstelle „Seemannshöft“ den Wert von 3,0 mg O<sub>2</sub>/l (Tagesmittelwert) und ist die Elbtemperatur an der Messstelle „Bunthaus“ unter 20°C, wird Vattenfall bei Betrieb des Kraftwerks einen Ablaufkühler betreiben und dadurch den Wärmeeintrag des Kraftwerks verringern und über den Ablaufkühler den Sauerstoffeintrag noch verbessern.

Vattenfall wird das Einleitbauwerk unter Berücksichtigung der Hinweise aus dem Erörterungstermin (Gutachten von Herrn Prof. Westrich) so umbauen, dass der Sauerstoffeintrag dort noch weiter erhöht wird, und wird somit sicherstellen, dass bei Betrieb des Kraftwerks am Übergang des Restarms der Alten Süderelbe zur Süderelbe folgender Wert ganzjährig für 98% der Tagesmittelwerte eingehalten wird:

- Minimale Sauerstoffkonzentration (Tagesmittelwert)

**6 mg/l**

### § 8 Gemeinsame Kommission

Zur Beurteilung der Fragen nach § 3 wird eine gemeinsame Kommission eingerichtet. Sie besteht aus je zwei von den Vertragspartnern zu benennenden Mitgliedern. Entscheidungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit getroffen. Die Moderation liegt bei der Freien und Hansestadt Hamburg. Bei Stimmgleichheit entscheidet ein von den Vertragspartnern einvernehmlich bestimmter unabhängiger Schiedsrichter.

### § 9 Information der Öffentlichkeit

Vattenfall wird die Öffentlichkeit laufend über den Betrieb des Kraftwerkes und die Fortschritte bezüglich der Errichtung der CO<sub>2</sub>-Reduktionstechnologie informieren.

### § 10 Rechtsnachfolge

Sollte Vattenfall die Kraftwerksanlage oder ihren Betrieb Dritten überlassen, wird Vattenfall sicherstellen, dass die in dieser Vereinbarung übernommenen Verpflichtungen auch von dem Dritten erfüllt werden.

### § 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Hamburg und Vattenfall werden in diesem Fall unverzüglich wirksame Regelungen vereinbaren, die dem Gewollten so nahe wie rechtlich möglich kommen.

L

§ 12 Geltungsdauer

Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum Ende des Betriebes des zu errichtenden Kraftwerkes.

Berlin, 26.11.07

Hamburg, 04.12.07

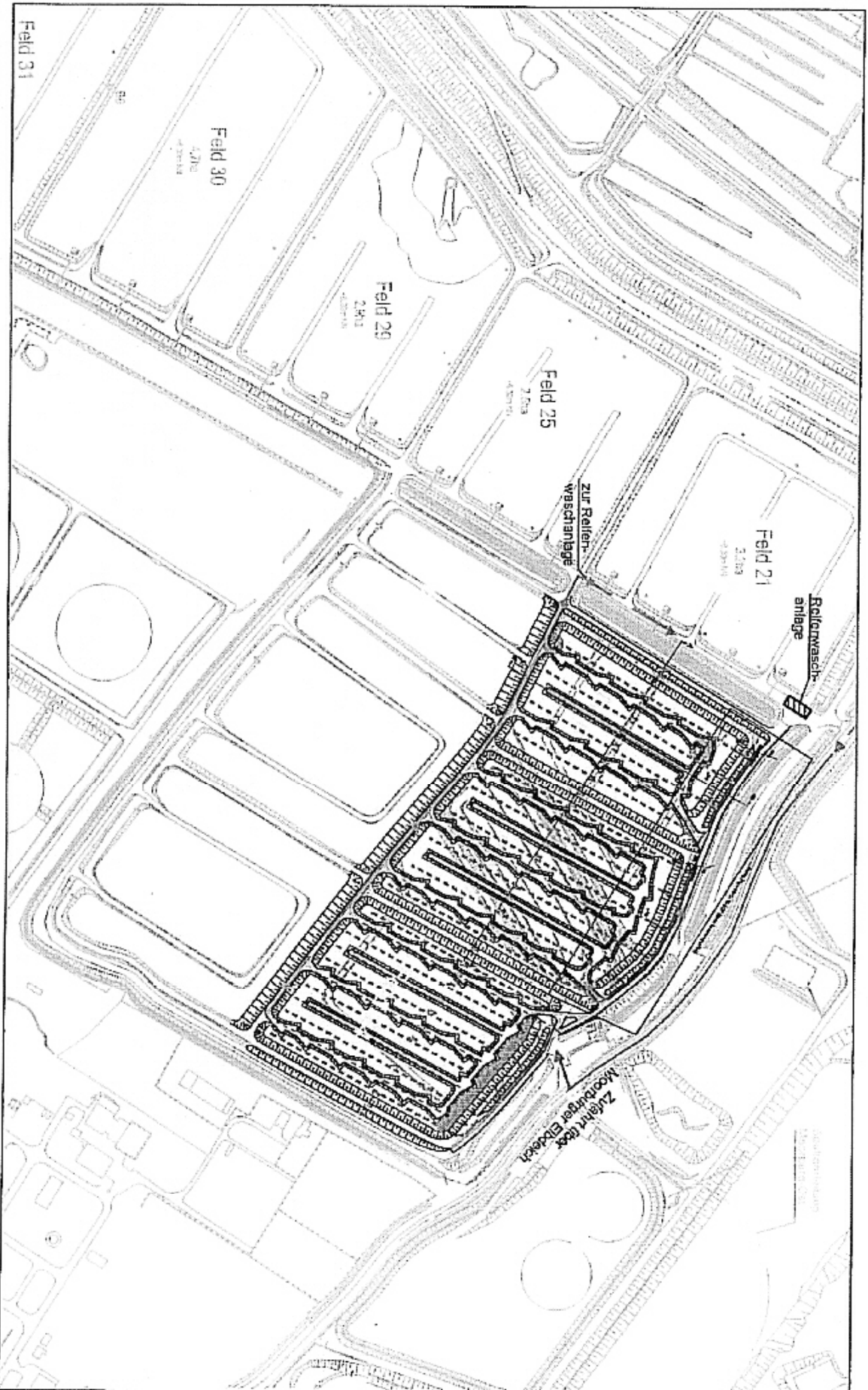
Vattenfall Europe AG

Freie Hansestadt Hamburg

Harald K. K.

H. J. J.

# Behandlungsanlage von ölhaltigem Baggergut Lageplan, Felder 22, 23 und 24



Vortrag/Werner/Moorburg  
Strombau / Wasserteifen  
Datum: 10.09.03



Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wirtschaft und Arbeit  
Strom- und Hafenbau

*[Handwritten signature]*  
VE 26.11.07